



### Mindestlohnverpflichtung

Das Mindestlohngesetz (MiLoG) sah bis zum 31.12.2019 ein Mindeststundenentgelt in Höhe von 9,19 € vor, welches durch Beschluss der Mindestlohnkommission zum 01.01.2020 angehoben worden ist, womit der gesetzliche Mindestlohn nunmehr von 9,19 € auf 9,35 € brutto je Zeitzunde gestiegen ist.

Die Rehnelt Zeitarbeit GmbH ist ein Mitgliedsunternehmen des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. und ist als solches durch die Satzung verpflichtet, das iGZ-DGB-Tarifwerk anzuwenden.

Die seit dem 01.03.2017 gültigen tariflichen Entgelte für Mitarbeiter in der Zeitarbeit – basierend auf den Entgelten der iGZ-Tarifwerke mit der DGB-Tarifgemeinschaft – belaufen sich aktuell für die unterste Entgeltgruppe im Tarifgebiet West auf 9,96 € brutto je Zeitzunde und für das Tarifgebiet Ost auf 9,66 € brutto je Zeitzunde. Diese Entgelte erfüllen zu jeder Zeit die Anforderungen des Mindestlohngesetzes.

Wir bestätigen, dass die Rehnelt Zeitarbeit GmbH ihren Mindestlohnverpflichtungen jederzeit nachkommt und eine Unterschreitung der Mindeststundenentgelte aufgrund der verpflichtenden Anwendung des geltenden iGZ-DGB-Tarifwerkes nicht möglich ist.

Lüneburg, den 01.01.2020

Benjamin Boba (Geschäftsführer)

Ole Borchert (Prokurist)